

Vizekanzler Mag. Wilhelm Molterer
Bundesminister für Finanzen



XXIII. GP.-NR
3479 IAB

31. März 2008

zu 3484 IJ

Wien, am 31. März 2008

GZ: BMF-310205/0020-I/4/2008

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3484/J vom 31. Jänner 2008 der Abgeordneten Petra Bayr, Kolleginnen und Kollegen, betreffend Umsetzung der Forderungen aus dem Entschließungsantrag zum Ausfuhrförderungsgesetz vom Juli 2007, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 10.:

Die Umsetzung der genannten Forderungen erfolgte im ersten Schritt in einer Konzentration der Ressourcen auf den Punkt „Sicherstellung der Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen bei der Übernahme von Beteiligungsgarantien und –finanzierungen“. Zunächst fand zusammen mit dem österreichischen National Contact Point im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, der für Fragen betreffend die OECD-Leitsätze zuständig ist, eine erste Stakeholder-Diskussion im Beirat statt. Zur verbesserten Einschätzung und Beurteilung der Rahmenbedingungen wurde vom Bundesministerium für Finanzen ein international renommierter Konsulent mit der Aufgabe betraut zu evaluieren, wie dieses Ziel unter Berücksichtigung sowohl des internationalen Umfeldes als auch der bereits in Österreich gesetzten Maßnahmen - vor allem im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit durch Einrichtung des National Contact Point – bestmöglich erfüllt werden kann. Im Mittelpunkt des Interesses steht die Frage, wie Investitionsversicherer anderer Länder mit diesen Richtlinien, deren Kommunikation sowie Bekanntmachung nach außen und schlussendlich mit deren freiwilligen Befolgung umgehen. In Österreich wurde mit dem National Contact Point Kontakt aufgenommen, um diesen unter

anderem auch in die Erstellung dieser Studie einzubinden. Als Übergangslösung bis zum Vorliegen der Studie und einer entsprechend abgestimmten Vorgehensweise wird derzeit durch informelle Nachfrage entsprechender Informationen im Rahmen der Beantragung von Beteiligungsgarantien und -finanzierungen bei den einreichenden börsennotierten Unternehmen das Bewusstsein des Vorhandenseins der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen geweckt. Dieses Bewusstsein ist aufgrund diverser internationaler Guidelines und differenzierter CSR-Maßnahmen bei den Unternehmen - trotz deren Bestehen seit dem Jahr 2000 - in der Praxis nicht immer gegeben. Weiters wird von den beantragenden Firmen eine Stellungnahme zu deren Anwendung und Einhaltung eingefordert. Selbstverständlich werden auch nicht börsennotierte Unternehmen über die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen in Kenntnis gesetzt. Darüber hinaus befinden sich entsprechende Informationen auf der OeKB-Homepage (www.oekb.at). Sobald die Ergebnisse der Studie und entsprechende Vorgehensoptionen vorliegen, ist eine öffentlich zugängliche Präsentation geplant. Anschließend wird über die weitere Umsetzung berichtet werden.

Zu dem Punkt „verstärkt die Pluralität der gutachterlichen Bewertung der Umwelt-, Menschenrechts-, entwicklungspolitischen, kulturellen und sozialen Auswirkungen der in Deckung genommenen Geschäftsfälle einfließen“ verweise ich auf das in der OeKB implementierte und auf Basis der „Revised Council Recommendation on Common Approaches on the Environment and Officially Supported Export Credits“ adaptierte Umweltprüfverfahren. Außerdem wird dem Parlament vierteljährlich über die Geschäftsfälle, für die Deckungen im Rahmen des AusFFG übernommen wurden, berichtet. Jene Deckungen über 7 Mio. EUR werden im Bericht getrennt ausgewiesen. Weiters ist vorgesehen, in regelmäßigen Abständen im Rahmen des jährlichen Tätigkeitsberichtes auch Evaluierungen der Auswirkungen der Exportförderung hinsichtlich ihrer volkswirtschaftlichen und insbesondere der Beschäftigungswirkung auf Österreich durchzuführen.

Zu 2., 3., 4., 6., 7., 8., und 9.:

Zu diesen Fragen verweise ich auf die Beurteilungen im Rahmen des Umweltprüfverfahrens der OeKB inklusive der darin vorgesehenen internationalen Standards (www.oekb.at) und auf die zukünftigen jährlichen Tätigkeitsberichte des Beirats.

Zu 5.:

Bei verschiedenen Projekten ist eine unabhängige externe Expertise sogar Voraussetzung im Rahmen des Umweltprüfverfahrens der OeKB - beispielsweise bei der Erstellung von

Environmental Impact Assessment Reports für große und potentiell umweltgefährdende Projekte. Üblicherweise erfolgt die Erstellung solcher Studien durch externe Expertise nach internationalen Standards. Bei einzelnen Projekten, unter anderem beim Projekt Ilisu, wurde von der OeKB internationale Expertise von externen Konsulenten eingeholt (z.B. in der Frage der Umsiedelung und des Schutzes von Kulturgütern).

Zu 11.:

Diesbezügliche proaktive Maßnahmen sind aus heutiger Sicht vorstellbar und anzustreben. Je nach Ergebnis der Studie können diese dann gesetzt werden. Über das übliche Ausmaß hinaus gehende CSR-Maßnahmen werden als besonders förderungswürdige Umstände in die Projektbeurteilung miteinfließen.

Zu 12.:

Wie schon erwähnt, wurden Gespräche mit dem österreichischen Nationalen Kontaktpunkt geführt und dieser auch in die Vorbereitung und Ausgestaltung der Studie eingebunden.

Zu 13.:

Ich erhoffe mir aus der Studie die Aufzeigung entsprechender Handlungsoptionen, wobei ich darauf hinweise, dass es sich bei den OECD-Leitsätzen um freiwillige und nicht um verpflichtende Maßnahmen für Unternehmen handelt.

Zu 14.:

Aus der Fragestellung geht nicht hervor, im Hinblick auf welchen Umstand ein Zeitplan für Evaluierungen des Ausfuhrförderungssystems vorgesehen sein soll.

Zu 15.:

Nach Vorliegen der Ergebnisse der Studie zu den OECD –Guidelines und deren Präsentation werden entsprechende Umsetzungsmaßnahmen im Antragsverfahren festgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

